

BENUTZUNGSORDNUNG

für die Werbeflächen der Informationstafeln in St.Leon-Rot

1. Allgemeines

1.1 Die Gemeinde St.Leon-Rot stellt den örtlichen Vereinen und Organisationen die aufgestellten Informationstafeln kostenlos zur Verfügung, um öffentliche Veranstaltungen anzukündigen. Über die Zulassung entscheidet die Gemeinde.

Insgesamt sind 6 Tafeln an folgenden Standorten vorhanden:

- a) Rot Bahnhofstraße
 Walldorfer Straße
 Wieslocher Straße
- b) St. Leon Kirrlacher Straße
 Reilinger Straße
 Roter Straße

1.2 Je Informationstafel können Plakate folgender Größen ausgehängt werden:

DIN A0: 119 X 84 cm (H x B) und

DIN A1: 84 x 60 cm (H x B).

Näheres siehe 1.4

1.3 Die Gemeinde behält sich vor, die Informationstafeln für eigene Zwecke zu nutzen.

1.4 Finden in beiden Ortsteilen Veranstaltungen statt, ist die Nutzung auf die Tafeln im jeweiligen Ortsteil beschränkt. Falls auf den Tafeln des anderen Ortsteils noch freier Platz zur Verfügung steht, kann auch dieser genutzt werden. Ankündigungen für klassische Jubiläen (z.B. 25-, 50-, 100-jährige Jubiläen) haben Vorrang (nicht auf alleinige Nutzung).

1.5 Plakate o.ä. in Größe DIN A0 dürfen nur bei klassischen Jubiläen oder Großveranstaltungen ausgehängt werden. Ansonsten ist die Größe DIN A1 zu verwenden. In Zweifelsfällen entscheidet die Gemeinde.

1.6 Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht.

2. Nutzungsregeln

2.1 Das Benutzungsverhältnis beginnt frühestens am 2. Dienstag vor der anzukündigenden Veranstaltung. Es endet am Tag nach der Veranstaltung, spätestens am darauf folgenden Dienstag. Für Beschädigung oder Untergehen nicht rechtzeitig entfernter Aushänge übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

2.2 Dem Vorsitzenden des Ortskartells Rot bzw. St.Leon werden Schlüssel für die Informationstafeln ausgehändigt, die sie an einen Beauftragten des Vereins aushändigen. Der Beauftragte ist für den Schlüssel verantwortlich; der Schlüssel darf nicht an Unbefugte weitergegeben werden.

2.3 Die Plakate o.ä. sind mittels Magnete zu befestigen.

2.4 Jeder Benutzer der Informationstafeln ist verpflichtet, diese pfleglich zu behandeln; für Beschädigungen haftet der Verein bzw. der Verursacher. Werden durch einen Benutzer Schäden an einer Informationstafel festgestellt, ist die Gemeinde davon unverzüglich zu unterrichten.

2.5 Bei Verstoß gegen diese Benutzungsverordnung kann der Verein durch die Gemeinde von der weiteren Nutzung der Informationstafeln ausgeschlossen werden.

St.Leon-Rot, den 07. Mai 1993

Martin
Bürgermeister